

2011-10-25

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 21.09.2011

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau  
**Leitung der Sitzung:** Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender  
Herr Hoffmann 1. Stellvertreter  
Frau Storz 2. Stellvertreterin  
**Anwesend:** **Soll: 50** **Ist: 42**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

### **Es fehlten:**

#### **Fraktion der CDU**

Weber, Hendrik

#### **Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Schwierz, Andreas

Stabbert-Kühl, Sabine

Stöbe, Karin

#### **Fraktion der SPD**

Gebhardt, Udo

Hartmann, Robert

Laue, Harald

#### **Fraktion der FDP**

Bähr, Manfred

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Exner**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder des Stadtrates fest. Das Gremium war beschlussfähig (derzeit 31).

## 2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Dem Präsidium des Stadtrates liegt zu der ausgereichten Tagesordnung vom Dezernat VI der Antrag vor, den Tagesordnungspunkt 7.12 - Prioritätenliste - nach den Punkten 7.13 und 7.14 behandeln zu wollen, erklärte **Herr Dr. Exner**. Diesem Antrag stimme das Präsidium zu.

Auf Nachfrage wurden folgende Änderungsanträge gestellt:

**Herr Mau, CDU-Fraktion:** Die im nichtöffentlichen Teil unter Punkt 8.3 genannte Beschlussvorlage soll nach dem TOP 9.1 eingeordnet werden. Die Fraktion möchte zu der Angelegenheit Outlet-Center die Stellungnahme der Verwaltung anhören und danach ihre Beschlussvorlage zur Diskussion stellen.

**Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen:** Im Nachgang der Behandlung in den Ausschüssen vom 06. September, in der die beschließenden Ausschüsse diese umfangreiche und fleißige Arbeit als Basis für die weitere Arbeit zur Kenntnis genommen haben, wird beantragt, die Beschlussvorlage, bisher als 7.12 in der Tagesordnung eingeordnet, hier ebenfalls als Information zur Kenntnis zu nehmen. Die Vorlage sei noch nicht ausgereift, es müsse noch daran gearbeitet werden, bevor sie Beschlusscharakter haben kann. So war es in der gemeinsamen Sitzung der 5 Ausschüsse am 06. September auch vereinbart worden.

Hierzu erklärte **Herr Beigeordneter Hantusch**, dass der Einreicher der Vorlage darauf besteht, sie als Beschlussvorlage zu belassen. Ergänzend merkte er an, sollte das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag sein, sie als Information zur Kenntnis nehmen zu wollen, würde er die Vorlage jetzt **zurückziehen**. Damit würde die Arbeit der Verwaltung in dieser Richtung eingestellt und nicht mehr an dieser Arbeitsweise festgehalten werden. Das Werkzeug, was in über einem Jahr Arbeit geschaffen wurde, wäre im Grunde genommen umsonst.

Er persönlich bedaure diesen Schritt außerordentlich, erklärte **Herr Giese-Rehm**. Alle fünf Ausschüsse haben die intensive und aufwändige Arbeit, die bei dieser Vorlage geleistet wurde, ausdrücklich anerkannt und lobend erwähnt. Herr Giese-Rehm versteht diesen Schritt nicht und werde die Sache weiter bearbeiten.

Die Diskussion sei im Rahmen der Festlegung der Tagesordnung verfehlt, stellte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, fest. Wie die Vorlage behandelt wird, sei Gegenstand der Behandlung des Tagesordnungspunktes. Der Einreicher will die Vorlage unter dem Punkt Beschlussfassungen belassen. Nun könne der Tagesordnungspunkt per Beschluss heruntergenommen werden. Es kann aber nicht beschlossen werden, den Punkt als Informationsvorlage zu behandeln.

**Herr Beigeordneter Hantusch** begründete seine geäußerte Absicht mit dem Hinweis, bewusst in der gemeinsamen Ausschusssitzung gesagt zu haben, was die Ziele dieses neuen Instrumentes sind. Wenn man sich einigt, die Vorlage dort zu behandeln, wo sie vorgesehen ist, könne immer noch ein Antrag gestellt werden. Dann hätten aber beide Seiten die Möglichkeit der Begründung und der Darstellung der Dramatik, weshalb unbedingt darüber gesprochen werden muss. Es muss darüber gesprochen werden, da es neue Erkenntnisse gibt, die auch eingebracht werden sollen. Im Rahmen der Transpa-

renz und der Demokratie wäre das auch notwendig, weshalb er appelliere, die Beschlussvorlage unter dem Tagesordnungspunkt zu lassen und den Antrag ggf. dann dort zu stellen.

Auf Nachfrage machte **Herr Hantusch** nochmals deutlich, wenn jetzt eine Mehrheit zustande kommt, aus der Beschlussvorlage eine Informationsvorlage zu machen - was sich abzeichne - werden seine Ziele nicht mehr erreicht. Wenn seine Ziele nicht erreicht werden können, ziehe er die Vorlage zurück. Herr **Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** erklärte, Herr Hantusch müsse seine Entscheidung nach dem Abstimmungsergebnis bekannt geben.

**Der Antrag**, die ursprünglich eingereichte Beschlussvorlage - eingeordnet als **7.12** - als Informationsvorlage zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend hinter TOP 5.1 **als neu 5.2** einzuordnen, wurde zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich **angenommen** (17 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen). Die Abstimmung zum Antrag, die betreffende Vorlage nach den Punkten 7.13 und 7.14 zu behandeln, hat sich damit erübrigt.

Der **Änderungsantrag**, den Tagesordnungspunkt **8.3 hinter 9.1** zu behandeln, wurde bei zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Herr Beigeordneter Hantusch** erklärte vor Abstimmung zur Tagesordnung insgesamt, die Vorlage **DR/BV/280/2011/VI-63** zurückzuziehen.

Die Tagesordnung in der geänderten Fassung wurde mehrheitlich (bei 5 Enthaltungen) beschlossen.

### **3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2011**

Die Niederschrift der Sitzung vom 06. Juli 2011 wurde bei 3 Enthaltungen bestätigt.

## **4. Berichte des Oberbürgermeisters**

### **4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt**

In seinen Informationen über den Zeitraum vom 6. Juli bis 21. September ging Herr Oberbürgermeister Koschig zunächst auf das **Unwetter am 11.09.2011** ein, welches alles bisher Erlebte übertraf. Am darauf folgenden Montag besuchte der Innenminister die Stadt, um dann am Dienstag im Kabinett über die Schäden in unserer Stadt berichten zu können.

Insgesamt werden in Sachsen-Anhalt Schäden von ca. 200 Mio. EUR geschätzt. Für die Stadt Dessau-Roßlau wurden vorläufige Schätzungen an die Landesregierung gegeben:

- DVV Stadtwerke  
Niederspannungsfreileitungen sowie 2 Stationen (Haideburg und Kochstedt)  
und an Gebäuden der DVV (Albrechtsstraße, Wasserwerkstraße, Kornhausstraße)  
insgesamt ca. 20.000 EUR

- Schulen: ca. 295.000,00 EUR  
(davon 268.700,00 EUR Gebäudeschäden  
und 26.300,00 EUR Schäden an Außenanlagen)
- Sportstätten: ca. 75.050,00 EUR  
(davon ca. 26.850,00 EUR Außenanlagen  
und 48.200,00 EUR Gebäude)
- kommunale Kindertagesstätten: Gebäudeschäden ca. 4.500,00 EUR
- Schäden an kommunalen Gebäuden: ca. 200.000,00 EUR
- Wohngebäude  
der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft: ca. 200.000,00 EUR
- Sonstige Schäden:  
Schadenseinschätzung z. B. Baumbestand: ca. 320.000,00 EUR

Zu den Schäden an Privathäusern oder -grundstücken fehlt noch jede Übersicht. Das Mitgefühl gilt allen Geschädigten. Die Landesregierung hat ein Sofortprogramm aufgelegt und bei einem Gespräch mit dem Vorstand der Stadtparkasse hat Herr Koschig um Unterstützung Betroffener und Hilfesuchender gebeten bei der Gewährung von Kleinkrediten.

Seinen Dank sprach Herr OB Koschig im Namen aller an die Einsatzkräfte aus, die unermüdlich unterwegs und noch die gesamte nachfolgende Woche im Einsatz waren. Ebenfalls dankte er allen Helfern für die nachbarschaftliche Hilfe, die man aller Orten beobachten konnte, allen Handwerkern für ihren schnellen Einsatz.

Herr Oberbürgermeister Koschig verwies auf die heute endende Frist, gegen den Beschluss des Haupt- und Personalausschusses, die **Stellenausschreibung Beigeordnete(r) für Finanzen** aufzuheben, in Widerspruch zu gehen. Herr Koschig teilte mit, sich dazu entschieden zu haben, nicht in Widerspruch zu gehen, obwohl der Beschluss rechtswidrig und nichtig ist. Da aber in der Sache der Stadtrat zuständig ist, wird der Haupt- und Personalausschuss bei der Wahl von Beigeordneten nur beratend tätig. Damit genügt es auch, den Hauptausschuss über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung und die Entscheidung des OB zu informieren, was zur nächsten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses auch erfolgt.

Wichtig für den weiteren Verlauf der Wahlvorbereitung ist eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz aus dem Jahre 1985, dass auch dann, wenn etwa der Rat, oder hier der Haupt- und Personalausschuss, die Ausschreibung nicht explizit bestätigt hat - eine Beteiligung hatte ja stattgefunden, die Rechtmäßigkeit der anschließenden Wahl nicht in Frage steht. Außerdem hat sich Herr Koschig von dem Gesetzesgebot leiten lassen, dass der Oberbürgermeister gemäß § 62, Abs. 1 der GemO LSA die Wahl vorzubereiten hat, wozu auch grundsätzlich die Erstellung und Veröffentlichung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibung gehört. Eine Aufhebung der bereits erfolgten Ausschreibung wegen fehlender ausdrücklicher Zustimmung des Stadtrates ist nach der Rechtsprechung nicht geboten, da die Rechtmäßigkeit der späteren Wahlentscheidung nicht davon abhängt, ob der Rat die erfolgte Ausschreibung ausdrücklich gebilligt hat.

Herr OB Koschig teilte mit, dass bisher drei Bewerbungen vorliegen. Die Bewerbungsfrist endet bekanntlich Ende des Monats.

### **AG Hochwassermücken**

Wunschgemäß wurden hierzu Informationen schriftlich ausgereicht. Als **Fazit** und unter Beachtung dieser Informationen sollten die Stadträte entscheiden, wie an der Thematik weiter gearbeitet werden soll. Für jede Wasserstelle wäre jetzt ein eigenes Genehmigungsverfahren einzuleiten. Jede Kampagne zur Bekämpfung einer Hochwassermückenpopulation kostet schätzungsweise 600 bis 800 T€, im vergangenen Jahr hatten wir zwei Populationen zu erleiden.

**Empfehlung** der Arbeitsgruppe sei, dass die Stadträte analog der Entscheidung aus dem Jahr 2000 sich auch in diesem Fall entscheiden sollten, aufgrund des hohen personellen und finanziellen Aufwandes zur Bekämpfung der Hochwassermücken keine weiteren Aktivitäten zu veranlassen.

Das Umweltamt des Landkreises Wittenberg - wie bekannt, wurde eine regionale Arbeitsgruppe gebildet - hat informiert, dass am 16.06.2011 die zweite und vorerst letzte Beratung der internen Arbeitsgruppe stattgefunden hat. Die DEHOGA und die Sparkasse Wittenberg sehen in der Spendenlösung nur eine vorübergehende Lösung, sonst müssten extra Strukturen geschaffen werden. Auf das Schreiben der Bürgerinitiative Jessen an das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft LSA –steht die Rückantwort noch aus. Im persönlichen Gespräch habe der Minister Herr Koschig aber mitgeteilt, dass er absagen müsse, da die erforderlichen Mittel dazu auch im Landeshaushalt fehlen. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde das Thema nach der Konstituierung der regionalen Arbeitsgruppe nicht weiter verfolgt.

### **ANHALT|800**

Informationen zu diesem Jubiläum sind ebenfalls in den ausgereichten Unterlagen vorhanden. Ergänzend führte Herr OB Koschig aus, derzeit sind drei Kollegen in der Geschäftsstelle tätig. Zusätzlich unterstützen die persönliche Referentin des Oberbürgermeisters sowie das Kulturamt die Arbeit. Weiterhin hat eine Mitarbeiterin in einer AGH-Maßnahme die Tätigkeit aufgenommen.

Die Weiterbeschäftigung der zwei Projektangestellten bei der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Anhalt GmbH in 2012 ist weiterhin fraglich. Derzeit wird das Förderprogramm „Regionalmanagement“ neu aufgelegt, wo auch das Jubiläum seinen Platz finden sollte. Herr Koschig bat hier die Mitglieder des Stadtrates um ihre Unterstützung.

Am 09. September 2011 fand in Dessau-Roßlau eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes und des Kuratoriums des Netzwerkes ANHALT|800 statt. Als neues Mitglied des Kuratoriums konnte der Innenminister Holger Stahlknecht begrüßt werden. Herr Koschig informierte, dass das Jubiläum in der Landesregierung zunehmend eine wohlwollende Unterstützung findet. In der Staatskanzlei ist Dr. Wolfgang Schweiß als Ansprechpartner für uns tätig.

Diese Unterstützung findet auch Ausdruck darin, dass die Landesregierung ihren Neujahresempfang in der Marienkirche, eine Kabinettsitzung im Rathaus und den Stiftungstag in unserer Stadt durchführen möchte.

Die Kultursommernacht in der ständigen Vertretung des Landes in Berlin am 05. September 2011 fand unter dem Thema ANHALT|800 statt. Wir konnten uns mit unserer Stadt- und Touristinformation dort vorstellen und im Rahmen dieser Veranstaltung hatte

der Oberbürgermeister die Gelegenheit, den Bundespräsidenten Christian Wulff nach Anhalt zum Jubiläum einzuladen.

Gleichwohl sind die finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes und der Kommunen für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen sehr schwierig. Die Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums empfehlen zur weiteren Identitätsstiftung in unserem Land und in Auswertung der bisherigen Vorbereitung des Jubiläums die Wiederbelebung des Lehrstuhls für Landesgeschichte.

Der Kirchpräsident Joachim Liebig hat mit der redaktionellen Bearbeitung des Satzungsentwurfs für den Verein Anhaltische Landschaft die Vereinsgründung weiter vorangetrieben. Ziel ist es, mit dem Jubiläumsjahr auch etwas Nachhaltiges zu schaffen.

Am 09. Juli 2011 wurden alle Partner und Interessierte innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau über Vorhaben im Rahmen des Jubiläums informiert. Insbesondere wurden in der Beratung der lokalen Arbeitsgruppe die Vereine zur Mitgestaltung des **Sachsen-Anhalt-Tages** eingeladen. Dieser ist der Höhepunkt des ANHALT-Jubiläumjahres am Wochenende vom 6. bis 8. Juli 2012.

Das Organisationsbüro hat in der Willy-Lohmann-Straße seine Arbeit aufgenommen. Derzeit sind dort zwei Mitarbeiter des Kulturamtes, eine Praktikantin und vierzehn Beschäftigte im Rahmen von AGH-Projekten tätig. Ab dem 01. Oktober 2011 nimmt Herr Gerhard Comouth seine Arbeit als Projektleiter auf. Im Rahmen von Projektarbeit arbeiten weitere Mitarbeiter der Verwaltung an Schwerpunktaufgaben, wie beispielsweise Flächenplanung, Verkehrskonzept, Abfallkonzept, Öffentlichkeitsarbeit an der Vorbereitung des Landesfestes mit. Dabei werden sich die Zeitanteile schrittweise erhöhen.

### **Farbfest**

Vom 02. September bis 03. September 2011 fand in der Innenstadt sowie am Bauhaus das Farbfest „statt Farbe: Licht“ statt. Eingebettet in diese Veranstaltung war auch die Saisonöffnung des Anhaltischen Theaters.

Dankenswerterweise hat die Stiftung Bauhaus Dessau die Federführung für die Organisation und Antragstellung für Fördermittel für das Farbfest übernommen. Projektbeteiligte wie die Burg Giebichenstein oder die MELT Festival GmbH haben das Farbfest künstlerisch enorm bereichert. Es gab einen ausgesprochen großen Zuspruch auch unter den Jugendlichen nicht nur unserer Stadt, sondern aus der ganzen Region.

In Auswertung des Festes wünscht sich die Stiftung Bauhaus Dessau wieder ein stärkeres städtisches Engagement. Der Kulturausschuss sollte darüber beraten, wie sich die Stadt mit ihren tatsächlichen personellen und finanziellen Möglichkeiten künftig in das Farbfest einbringen kann.

### **Dichter im Gartenreich – Friedrich von Matthisson (1761 bis 1831)**

Gut eintausend Gäste besuchten die Sonderausstellung im ehemaligen Residenzschloss „Dichter im Gartenreich - Friedrich von Matthisson (1761 bis 1831) und seine Zeit“.

Die Ausstellung war Bestandteil der „Landesinitiative Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert sowie das Matthisson-Jahr“. Rund 30 Leihgeber aus ganz Deutschland trugen zu der 130 Exponate umfassenden und viel beachteten Schau bei.

Am 09. September 2011 verlieh der Oberbürgermeister dem Wiederbegründer und Nestor der Dessau-Wörlitz-Forschung im Rahmen der Tagung der Dessau-Wörlitz-Kommission die **Fritz-Hesse-Medaille**.

### **Kulturkaufhaus Roßlau**

Die Baumaßnahme Umbau des ehemaligen Kaufhauses Roßlau zur Stadtteilbibliothek ist weitestgehend abgeschlossen. Unter Einbeziehung des Ortschaftsrates erfolgen nun die Einrichtung des Gebäudes und die Vorbereitung auf die Nutzung als Bibliothek und Außenstelle der Touristinformation. Für den Umzug wird eine ca. vierwöchige Schließung der Bibliothek Roßlau erforderlich, worüber die Nutzer rechtzeitig informiert werden. Die Einweihung ist für den Monat November vorgesehen.

### **Tierpark**

Deutschlands unabhängiges Meinungsportal „Deutschland-stimmt-ab.de“ kürt in diesem Jahr erstmalig den ZOO DES JAHRES. Nominiert für das offene Online-Voting waren 40 der größten zoologischen Tierparks und Tiergärten des Landes. Gesucht wurde der Zoo, der für Besucher den besten Mix aus artgerechter Tierhaltung und Freizeitwert bietet. Insgesamt 7.656 Teilnehmer gaben vom April bis August ihre Stimme ab.

Das Endergebnis: **Platz 1** mit 30,9% der Stimmen: Tierpark Dessau

**Platz 2** mit 20,4% der Stimmen: Zoologischer Garten Magdeburg

**Platz 3** mit 11,2% der Stimmen: Kölner Zoo

Am kommenden Freitag, um 12.00 Uhr wird der Geschäftsführer des Abstimmungsportals die Siegerurkunde an den Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau und die Tierparkleiterin Frau Christine Kilz überreichen.

Unser Tierpark habe sich sehr intensiv in unsere Haushaltskonsolidierungsbemühungen mit eingebracht. Hier könne man nun sehen, wie es gelingt, den Tierpark und sein Angebot dennoch so attraktiv zu gestalten, dass es auch die Anerkennung der Besucher und Gäste findet. Herr Koschig sprach seinen herzlichen Glückwunsch für die ausgezeichnete Arbeit unseres Tierparks aus.

Für die Ausstellung des **Aufenthaltstitels für Ausländer in neuer Form** sind längere Wartezeiten möglich. Seit dem 1. September 2011 wird bundesweit der elektronische Aufenthaltstitel für Ausländer in Kreditkartenformat eingeführt. Er löst damit den bisherigen Aufenthaltstitel als Klebeetikett ab. Bisherige Aufenthaltstitel in den Reisepässen und Passersatzpapieren behalten ihre Gültigkeit bis längstens August 2021. Zwischen der Beantragung und Ausstellung bzw. Erteilung des neuen Dokumentes können Wartezeiten von mindestens drei bis vier Wochen entstehen, wofür um Verständnis gebeten wird.

Auf Handball allerhöchsten Niveaus konnten sich alle Handballfans in Dessau-Roßlau und in der Region freuen. Nach dreijähriger Pause war die Anhalt Arena Dessau wieder Schauplatz des **Handball-Champions-Cup vom 26. August bis 28. August 2011**. Mit von der Partie war die erfolgreichste Handballmannschaft der Welt der letzten zehn Jahre, BM Atletico Madrid. Im Finale siegte der Russische Meister Medvedi gegen BM Atletico Madrid mit 32:30 Toren.

Am Sonntag, den 11. September 2011 fand zum 13. Mal der **avendi City-Lauf**, als die größte Breitensportveranstaltung der Stadt Dessau-Roßlau der Region statt. An den 5

Läufen nahmen insgesamt 1.572 Läufer teil, dies ist eine sehr hohe Beteiligung im Verhältnis zur Größe der Stadt Dessau-Roßlau.

Am gleichen Tage war auch zum **Tag des offenen Denkmals** eingeladen worden. Das 19. Jahrhundert stand hier thematisch im Mittelpunkt. Es wurde wiederum eine Fahrradtour durchgeführt.

Hier dankte Herr Koschig den Organisatoren des City-Laufes, den Organisatoren des Tages des offenen Denkmals, all denen, die die Denkmale geöffnet haben, hier vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernates für Wirtschaft und Stadtentwicklung für die Organisation und Durchführung des Tages des offenen Denkmals.

### **Schule**

- Nach den Sommerferien haben an den allgemein bildenden Schulen unserer Stadt 6.210 SchülerInnen den Unterricht aufgenommen. In die Grund- und Förderschulen wurden davon 563 SchülerInnen eingeschult.
- Der Umzug der Grundschule „Geschwister Scholl“ an den teilsanierten Schulstandort in die Mauerstr. 35 ist vollzogen. Damit konnten die Bedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie für den Lehrkörper wesentlich verbessert werden.
- Ab Schuljahresbeginn erhalten 5 Schulen an drei Wochentagen kostenlose Extraportionen an Obst und Gemüse im Rahmen des EU-Schulobstprogramms. Herzlich dankte Herr Koschig all denen, die dafür Sorge getragen haben, dass wir nun auch in dieses Programm aufgenommen werden konnten.

### **Soziales**

- Die Seniorenwoche fand vom 4. bis 9. September 2011 statt. Mit großem Zuspruch bildete das Konzert unter dem Motto „Gold und Silber“ den Auftakt. Bereits in guter Tradition steht die Durchführung des Seniorenforums. Es fand am 8. September im Krötenhof unter dem Motto „Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau und Stadtentwicklung“ statt.
- Die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Dessau-Roßlau im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets orientiert sich am ESF-Programm.
- Die Bedarfsabfrage an den Schulen für eine Erweiterung der Schulsozialarbeit in der Doppelstadt ist abgeschlossen und wird derzeit ausgewertet. Bereits jetzt ist ersichtlich, dass das Vorhaben seitens der Schulträger begrüßt und Bedarf festgestellt wird. Ein Konzept für die Umsetzung der Schulsozialarbeit wird erarbeitet.
- Für die weitere Werbung und Qualifizierung von Tagesmüttern/-vätern wurde im Jugendamt ein Flyer erarbeitet. Der Artikel des Amtsblattes der Ausgabe 08/11 zur Gewinnung von Kindertagespflegepersonen findet sich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter der Rubrik Kinder und Jugend wieder.

### **Weitere Veranstaltungen:**

- 23. Juli 2011 – Der Familientag der DVV-Stadtwerke fand eine gute Resonanz in der Bevölkerung. Mit einem Stand wurde ANHALT|800 präsentiert.
- 30. Juli 2011 – Die in der MDR Sommertour gestellte Stadtwette wurde gewonnen. Ein herzliches Dankeschön ging an alle, die mitgemacht haben. Dem anschließenden Programm folgten ca. 10.000 Einwohner und Gäste.



- 25. bis 28. August 2011 - Zahlreiche Gäste, auch aus der Partnerstadt Roudnice und Städten der Allee der Elbestädte waren beim Heimat- und Schifferfest in Roßlau.
- Am 31. August 2011 konnte der ehemalige Behindertenbeauftragte und langjähriges Vorstandsmitglied des Integrationshauses Die Brücke e.V., Herr Erhard Siebert, für sein ehrenamtliches Engagement die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt empfangen. Die Auszeichnung hat der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Herr Thomas Pleye, übernommen.
- Am 1. September 2011 fand die Grundsteinlegung für die größte Einzelinvestition der IDT Biologika in Tornau statt. Das neue Abfüllungsgebäude ist eine Investition von etwa 40 Mio. €.
- Am 16. September 2011 konnte der 5. Bauabschnitt des Ersatzneubaus des Städtischen Klinikums eingeweiht werden. Auch hier war eine große Resonanz zu verzeichnen.

Herr OB Koschig verwies nochmals auf die ausgereichten schriftlichen Informationen: Stand der Baumaßnahmen, Unwetterschäden vom 11.09.2011, ANHALT|800 und Sachsen-Anhalt-Tag 2012, Protokoll der Beratung AG Hochwassermücken mit einer Empfehlung der Arbeitsgruppe zum weiteren Vorgehen sowie die Hochwasserinformation.

Herr Koschig warb für eine außergewöhnliche Veranstaltung: Die Dessauer Freimaurerloge lädt im Rahmen der Vorbereitung auf das Jubiläum ANHALT|800 zu einem Vortrag in ihr Domizil in der Ferdinand-von-Schill-Straße ein. Der Vortrag befasst sich mit dem Thema „Anhalt und seine Freimaurer - Zeichen der Aufklärung und des Humanismus in der Gesellschaft“.

Abschließend berichtete der OB über eine „Ecksteinlegung“. Ein behinderter Jugendlicher habe sich bei ihm in einem Schreiben beklagt, dass es altengerechtes Wohnen und sehr viele Investitionen für unsere Senioren gibt. Herr Koschig habe darauf verweisen können, dass es sich hier um barrierefreies Wohnen handelt und somit die Wohnung nicht nur für unsere Senioren zur Verfügung steht. Am 26. September wird aber die Diakonie um 15.30 Uhr eine Ecksteinlegung durchführen für einen Ersatzneubau für Menschen mit Behinderungen in der Kreuzbergstraße. Dies ist ein wunderschönes Projekt für alle Altersschichten der Menschen mit Behinderungen. Dafür sprach Herr OB der Diakonie ein herzliches Dankeschön aus.

#### **4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Stadtrates am 6. Juli 2011 fasste er im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

- Infrastrukturvorhaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft "Revitalisierung einer Industriebrache ehemals Junkalor" und Grundstücksangelegenheit; "Erwerb des Grundstückes Mannheimer Straße 2" sowie Genehmigung einer außerplanmä-

- ßigen Verpflichtungsermächtigung
- Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz, Teilgebiet F 1
- Erweiterung der Belastungsvollmacht für ein kommunales Grundstück in der Isarstraße

## 5. Öffentliche Anfragen und Informationen

### 5.1 Information über die Berichterstattung des ÖPNV-Aufgabenträgers Stadt Dessau-Roßlau gemäß EU-Verordnung 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße Vorlage: DR/IV/044/2011/VI-66

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

## 5.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Sich auf die Mitteilung des OB über die geschätzten Schadenssummen durch die Unwetterkatastrophe beziehend, fragte **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, nach, wie die Stadt dies schultern könne und ob die Gebäude der Stadt versichert sind.

Eine abschließende Antwort könne er noch nicht geben, antwortete **Herr OB Koschig**. Jedoch werde ein großer Teil der Schäden über die laufenden Reparatur- und Instandhaltungsfonds abgewickelt.

Die Stadt Dessau-Roßlau habe mittlerweile 7 Partnerstädte, merkte **Herr Bierbaum, CDU-Fraktion**, an. Allerdings finde man an den Straßen in der Stadt und an den Einfahrten kaum sichtbare Hinweisschilder darauf. Die neue Straße zwischen Dessau und Roßlau sei gut, aber die Hinweisschilder auf die Partnerstädte sind dort nicht mehr vorhanden. Am Ortseingang in Dessau-Süd stehen die Schilder und Tafeln 50 m abseits von der B 184, an der alten B 184 an einem Stück Parkplatz. An der Ost-Einfahrt ist die Tafel leider nur durch Strauchwerk vage zu erkennen. Das gleiche gilt für die Einfahrt West in Mosigkau. Herr Bierbaum fragte deshalb, wann die Stadt diese Missstände beseitigen und speziell fehlende Hinweisschilder am Eingang Dessau-Nord wieder anbringen wird.

Um Informationen zum Sachstand Betreiberkonzept für das Bauhaus- und Besucherzentrum bat **Herr Trocha, CDU-Fraktion**. Nachfragend konkretisierte Herr Trocha, ob das Betreiberkonzept eingegangen sei.

**Herr Beigeordneter Hantusch** erwiderte, es ist eingegangen.

In seinem Bericht habe der Oberbürgermeister auch auf den Sachsen-Anhalt-Tag Bezug genommen, merkte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, an. Bereits in der Hauptausschusssitzung am 7. September habe Herr Bönecke bezüglich der Organisation zu diesem Tag seine Bedenken geltend gemacht, dass er das Gelingen gefährdet sehe, insbesondere im Zusammenhang mit der damals vakanten und auch der Presse zu entnehmenden Frage, dass der langjährige Projektmanager, den das Land auch empfohlen hat, von der Stadt nicht beauftragt ist. Auf seine Anfrage im Hauptausschuss habe der OB mitgeteilt, wir können das selber und man sehe sich an der Stelle

nicht in der Lage, mit Herrn Fuchs zusammenzuarbeiten. Am 10. September - drei Tage später - habe er der MZ entnommen, dass der von Herrn Koschig im Bericht genannte Herr Comouth die Tätigkeit als Projektmanager aufnehmen soll. An dieser Stelle fühle sich Herr Bönecke als Mitglied des Haupt- und Personalausschusses, das dort eine Anfrage stellt und über den Fortgang der Organisation informiert werden möchte, ein bisschen „im Regen stehen gelassen“, um nicht zu sagen „veräppelt“. Deshalb richte er heute die Fragen an den Oberbürgermeister (Frage 1 und 2 bitte er hier zu beantworten, Frage 3 dann im nichtöffentlichen Teil):

1. Warum wurde nicht bereits im Haupt- und Personalausschuss über den Vertrag mit Herrn Comouth berichtet?
2. Wann und zu welchen Bedingungen wurde dieser Vertrag geschlossen?
3. Ist es richtig, dass Herr Oberbürgermeister Koschig Herrn Comouth bereits eine mit TVöD 9 (etwa 32 T€ Bruttojahresgehalt) bewertete öffentlich ausgeschriebene Stelle, wo auch eine Bewerbung vorlag, einen Vertrag mit einem Gehalt von ca. 50 T€ bei einer 30-Std.-Woche (etwa 70 T€ bei einer Vollzeitstunden-Woche) angeboten hat?
4. Eine weitere Frage bezieht sich auf einen Prüfauftrag aus dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu Zuwendungen in Höhe von 30 T€ an die Kurt-Weill-Gesellschaft. Zu dem Prüfungsauftrag, den das Rechnungsprüfungsamt hier bearbeiten sollte, habe Herr Bönecke bis heute keine Stellungnahme erfahren. Er kenne bisher nicht einmal den Sachstand, obwohl es bereits ca. ein  $\frac{3}{4}$  Jahr her ist.

Zunächst korrigierte **Herr OB Koschig**, dass er nicht gesagt habe „wir können das allein“, sondern der Teil, der lt. Vertragsentwurf vom Projektleiter zu leisten ist, den können wir allein, weil wir bestehende Strukturen dazu haben. Er habe nie gesagt, dass man ohne Projektleiter, ohne externe Unterstützung auskomme. Zu den Fragen 1 und 2 führte Herr Koschig aus, am Mittwoch, als der Haupt- und Personalausschuss tagte, gab es noch keinen Vertrag. Es gab Verhandlungen, aber es war noch nichts unterschriftsreif.

Der Prüfauftrag des Rechnungsprüfungsausschusses an den Oberbürgermeister zur Mittelverteilung Kurt-Weill-Gesellschaft bilde auch den Hintergrund für seine Fragen, legte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, dar:

- Sind für die Jahre 2010/2011 Prüfpläne für das Rechnungsprüfungsamt erstellt worden? Falls nicht, wer ist dafür verantwortlich und warum ist dies im Gegensatz zum § 2 Abs. 4 der Verwaltungsanordnung Nr. 10 unterblieben.
- Wer hat weiterhin in diesem Fall Prüfaufträge zur Überprüfung von Dienstfahrten für Mitarbeiter und Beigeordnete erteilt bzw. angeordnet.
- Ist es richtig, dass die Stadt Dessau-Roßlau keine Gebäudeversicherung gegen Elementarschäden hat?
- Thema 800 Jahre Anhalt, Sachsen-Anhalt-Tag - es schließt sich automatisch die Frage nach der Vorbereitung des Jubiläums der Stadt Dessau (800 Jahre Dessau) an. Wie bekannt, hat man in der Regel in der touristischen Planung etwa einen 3- bis 4-jährigen Vorlauf benötigt, um ein solches Ereignis entsprechend publikumswirksam und effizient in Szene zu setzen. Seine Frage lautet: Wie holen wir den entstandenen Zeitverlust auf und mit welchen Entscheidungen ist in den nächsten Tagen zu rechnen, um die fehlende Organisationsstruktur zur Vorbereitung dieser Ereignisse zu kompensieren?

**Frau Beigeordnete Nußbeck** führte aus, es ist richtig, dass die Stadt keine Elementarschadensversicherung hat. Zuletzt wurde vor etwa zwei Jahren ein Wirtschaftlichkeitsvergleich angestellt. Dabei wurde festgestellt, dass in dem zurückliegenden Zeitraum der Betrachtung (17 Jahre) die Schäden, die Elementarschäden waren, weitaus niedriger waren, als die zu zahlenden Prämien für die Versicherungspolizen. Deshalb hatte man sich zu dem Zeitpunkt wiederholt dagegen entschieden. Die Entscheidung werde aber alle zwei Jahre überprüft, da ja solche Naturereignisse wie Kyrill oder das jetzige Hagel- und Sturmereignis immer wieder in die Bewertung einfließen müssen. Wenn dann das Ergebnis kippt, müssen natürlich andere Entscheidungen getroffen werden. Im Moment war es aber unwirtschaftlich.

Es sei bekannt, dass das Rechnungsprüfungsamt nicht weisungsgebunden ist, sondern in eigenem Auftrag handelt, erklärte **Herr OB Koschig**. Im Übrigen werde er eine Antwort ausführlich zuarbeiten lassen, da Herr Behrendt momentan nicht im Dienst ist. Aus diesem Grund könne er zu der Anfrage Kurt-Weill-Gesellschaft nichts Aktuelles sagen, es sollte detailliert im Rechnungsprüfungsausschuss erläutert werden.

Zum Thema 800 Jahre Dessau führte Herr Koschig aus, vor etwa 3 Jahren eine Arbeitsgruppe „Geschichte der Stadt Dessau-Roßlau“ ins Leben gerufen zu haben und alle eingeladen, darin mitzuwirken. Verschiedene Dinge, die die Geschichte und Traditionen unserer Stadt betreffen, werden dort besprochen. Sein Anliegen war auch, langfristig auf dieses Jubiläum hinzuarbeiten. Leider haben einige Fraktionen überhaupt nicht mitgemacht, andere haben mit der Zeit ihre Mitarbeit eingestellt. Es wäre ihm sehr wichtig gewesen, dass Vertreter der Fraktionen hier mitwirken. Das Thema sei jedoch nach wie vor auf der Tagesordnung der Dienstbesprechung seines Dezernates. Man werde natürlich aufgrund der finanziellen Situation „kleinere Brötchen backen“ müssen, was das 800-jährige Jubiläum von Dessau und von Roßlau betrifft. Momentan gibt es wenig Möglichkeiten, mit den Vereinen und Verbänden über die Vorbereitung dieses Jubiläums zu sprechen, weil die Zeithorizonte dort anders gelegen sind, alles bereitet sich auf das Anhalt-Jubiläum und den Sachsen-Anhalt-Tag vor. Für Gespräche zur Vorbereitung des 800-jährigen Dessau-Jubiläums finde man momentan nicht die Konzentration bei den Ansprechpartnern.

Gleichwohl befindet sich dieses Jubiläum in Vorbereitung, betonte **Herr OB Koschig**. Der Stadtrat hat vor längerer Zeit die Herausgabe einer Stadtchronik beschlossen. Die Finanzierung ist gesichert und die entsprechenden Verträge sind für Band 1 und für Band 2 abgeschlossen. Unser Stadtarchivar bearbeitet Band 1 bis 1900 und Dr. Ulbrich das recht schwierig zu bearbeitende 20. Jahrhundert. Hier ist noch enorme Forschungsarbeit zu leisten. Beide sind optimistisch, rechtzeitig 2012 in das Weihnachtsgeschäft hereinzukommen. Band 3 „800 Jahre Roßlau“ soll dann Ende 2014 erscheinen mit dem Schlusskapitel „7 Jahre Dessau-Roßlau“.

**Herr Schönemann** fragte nach, wann mit der tragfähigen Konstruktion der Organisation seitens der Verwaltung zu rechnen ist. Es wurde zwar ein Büro eingerichtet, der jetzige personelle Bestand lasse aber wenig Aufschluss erkennen, wie dies alles zu schaffen ist. Sind hier Entscheidungen in Aussicht gestellt bzw. woran ist gedacht, um personell qualifiziert aufzustocken bzw. entsprechende Entwicklungen voran zu bringen.

Angesichts der momentanen Situation in unserer Stadt könne man über personelles Aufstocken nicht diskutieren, entgegnete **Herr OB Koschig**. Er denke, mit den Erfahrungen, die man mit der Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages sammelt, auch das

Dessau-Jubiläum vorbereiten zu können. Es wird aber nicht die Größe des Anhalt-Jubiläums haben. Darum bitte er um Verständnis. Sollte etwas Anderes gewünscht werden, bedarf es starker Korrekturen durch den Stadtrat. Dazu sehe man sich bei der Aufstellung des Haushaltes nicht imstande, hier größere Dinge zu stemmen, wie vielleicht die 775-Jahr-Feier. Es sei denn, es geschehen Wunder im Landeshaushalt.

Für die Information des OB über die Arbeitsgruppe Hochwassermücken bedankte sich **Herr Ehm, CDU-Fraktion**. Er stellte fest, dass Herr Koschig die Thematik immer sehr auf die Hochwassermücken einschränkt, obwohl die Gäste und Bewohner der Stadt von allen Mückenarten geplagt werden. Kritisch merkte er an, dass der Bericht sehr spät vor der Stadtratssitzung ausgereicht wurde. Noch erschütternder sei jedoch, dass beabsichtigt wird, die Arbeiten einzustellen. Herr Ehm könne dies nicht verstehen. Es liegen z. B. grundlegende Forschungsarbeiten des Helmholtz-Institutes seit zwei Jahren im Hause vor und es wurde offensichtlich seitdem an der praktischen Umsetzung der Forschungsergebnisse nichts getan. Herr Koschig habe auch betont, dass zusätzliche Genehmigungen erforderlich sind, um tätig werden zu können. Es sollte daher vielleicht überlegt werden, wie künftig damit umgegangen werden soll, um den Schutz der Menschen zu sichern.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses informierte **Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, ihm sei bekannt, dass der Prüfbericht zum Thema Kurt-Weill-Gesellschaft noch nicht komplett abgeschlossen ist und noch daran gearbeitet wird. Die Prüfpläne betreffend, führte er aus, Herr Behrendt habe solche schon einmal herausgegeben und als es dann zur Prüfung gekommen sei, waren die zu Prüfenden entsprechend vorbereitet. Aus diesem Grunde hatte Herr Behrendt gesagt, es ist nicht Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes in die Ämter zu gehen, wenn die entsprechenden Unterlagen schon so vorbereitet sind und man auf die Prüfung wartet. Eine Prüfung soll den tatsächlichen Sachverhalt feststellen können. Aus diesem Grund gebe es keine Prüfpläne mehr, die vorher herausgegeben werden. Wie auch Herr OB Koschig schon gesagt habe, ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden und hat seine Tätigkeit selbst auszugestalten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wurde geschlossen.

## 6. Einwohnerfragestunde

**Herr Wolfgang Müller**, wohnhaft in der **Großen Kienheide 15**, erhielt das Wort. Er fragte nach den Plänen zur künftigen Nutzung des Haus des Reisens in der Kavalierstraße und unterbreitete zur Belebung der Innenstadt einen Vorschlag. Es sollte überprüft werden, ob gemeinsam mit der Hochschule dieses für Wohnmöglichkeiten für Studenten der Hochschule, junge Familien der Studenten angeboten werden könnte. Die unteren Räume könnten als Werkstätten und für Ausstellungszwecke und Foren genutzt werden.

**Frau Gabriele Perl**, Vertreterin des **Deutschen Mieterbundes**, Rabestraße 4, nutzte die Gelegenheit, sich bei Herrn Stadtrat Rumpf, CDU-Fraktion, für seine schnelle und verständnisvolle Hilfe für ein Mitglied des Mieterbundes zu bedanken.

**Herr Erhard Bartsch**, wohnhaft in der **Karlstraße 1**, bezog seine Anfrage auf die Verbesserung der Anbindung der Stadt Dessau-Roßlau an das Netz der Deutschen Bahn.

Zu diesem Thema habe er bereits im März 2010 eine Anfrage gestellt, musste aber feststellen, dass sich bisher nicht viel getan hat. Deshalb wolle er seine Frage noch einmal konkretisieren. Der OB hatte ihm damals geantwortet, dass er in politischen Stammtischgesprächen mit Vertretern anderer Oberzentren und der Deutschen Bahn eine Anbindung von Dessau-Roßlau an das ICE-Netz erreichen wollte. An wie viel Stammtischen er bisher teilgenommen habe, wolle Herr Bartsch nicht fragen, da er dies für einen verkehrten Ansatz hält. Nicht einmal der Landesregierung sei es gelungen, die Stadt Magdeburg an das ICE-Netz anzubinden. Man müsse wissen, dass die Deutsche Bahn den Personenverkehr in zwei Unternehmensbereichen organisiert, in der DB Fernverkehr AG und der DB Regio AG. Die Deutsche Bahn biete also nicht nur ICE-Züge, sondern auch moderne Interregio Expresszüge an. Letztere sind u. a. auch nach Magdeburg im Einsatz und stehen in der Qualität dem ICE nicht nach. Sie müssen aber über die Länder beantragt werden. In Sachsen-Anhalt ist dafür die Nasa (Nahverkehrsbehörde Sachsen-Anhalt) zuständig. Herr Bartsch fragte, wie viele Anträge aus dem Dessauer Rathaus an die Nasa gestellt wurden, um die Verkehrsverbindungen deutlich zu verbessern.

Die Stadt Dessau-Roßlau habe erst jüngst wieder eine deutliche Absage bekommen, führte **Herr OB Koschig** aus. Was Herr Bartsch angeführt habe, sei eine Initiative von Oberbürgermeistern aus ganz Deutschland, wo es um die Interregio-Verbindung geht, um die Zwischenräume zwischen den IC- und ICE-Trassen durch solche Expressverbindungen zu füllen. Dazu gibt es zwar große Unterstützung vom Verband der Bahnreisenden und den Natur- und Umweltschutzverbänden und dem Umweltbundesamt, doch man sei noch nicht weiter gekommen. Die Initiative läuft über den Städte- und Gemeindebund. Es bleibe aber bei den Bemühungen. Genauere Auskünfte müssten durch das Tiefbauamt gegeben werden. Herr Bartsch gab sich mit der Beantwortung nicht zufrieden und bat, im Nachgang schriftlich mitzuteilen, wie viel Anträge direkt von der Dessauer Verwaltung an die Nasa gestellt wurden zur Verbesserung der Verkehrsverbindung speziell von Dessau-Roßlau nach Berlin.

**Herr Friedrich**, wohnhaft in der **Wasserstadt 42**, habe in der letzten Zeit trotz des schönen Baus des Parkplatzes (300 m entfernt) feststellen müssen, dass 2/3 des Parkplatzes gesperrt sind. Er frage deshalb, für wen und warum er nicht genutzt werde. Der Parkplatz hätte nicht gebaut werden müssen und Herr Friedrich fragte, wer ihn bauen ließ.

Es kam der Hinweis, dass eine schriftliche Beantwortung erfolgen wird. Darauf merkte Herr **Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** an, dass es sich um eine übersichtliche Frage handelt, deren Beantwortung schon sofort möglich sein sollte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Der Tagesordnungspunkt wurde geschlossen.

## **7. Beschlussfassungen**

### **7.1 Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau - Vorlage: DR/BV/267/2011/V-50**

**Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** merkte an, dass sich Frau Engelmann für diese Funktion beworben hat. Sie wurde sowohl in der Verwaltung als auch im Gesundheits- und Sozialausschuss und im Haupt- und Personalausschuss angehört. Es gab jeweils ein einstimmiges Votum, Frau Engelmann dem Stadtrat zur Bestellung vorzuschlagen.

Auf Wunsch stellte sich **Frau Engelmann** persönlich und mit Aussagen über ihre bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiet kurz vor. Sie gab an, Dessauerin und 42 Jahre alt zu sein, ist verheiratet und hat ein Kind. Frau Engelmann kommt aus der beruflichen Rehabilitation, so liegt ihr Schwerpunkt bei behinderten Menschen und Arbeitswelt- und -markt.

Frau Kathleen Engelmann wurde als Behindertenbeauftragte der Stadt bestellt. Seitens des Präsidiums wurde ihr dazu eine Gratulation ausgesprochen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

## **7.2 Vorschlag zur Namensgebung für das Justizzentrum Dessau Vorlage: DR/BV/283/2011/I-OB**

Der Stadtrat stimmte dem Vorschlag zur Namensgebung für das Justizzentrum einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

## **7.3 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2010 - Vorlage: DR/BV/264/2011/II-20**

Als befangen erklärten sich die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates: Herr OB Koschig, Herr Dr. Exner, Herr Hoffmann, Herr Maloszyk und Frau Müller.

Die Leitung des Tagesordnungspunktes wurde an Frau Storz, stellv. Stadtratsvorsitzende, übertragen. Frau Storz verlas den Beschlussvorschlag und brachte die Vorlage zur Abstimmung.

Die Entlastung des Verwaltungsrates wurde einstimmig ausgesprochen.

**Abstimmungsergebnis:** 37:00:00

Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses meldete sich **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, zu Wort. Sie wies darauf hin, dass die Unterlagen zur Jahresrechnung zwar mit ausgereicht worden sind, jedoch sei es Usus, dass der Stadtrat zunächst über die Jahresrechnung und dann über die Entlastung entscheide. Herr Dr. Exner sagte eine Prüfung des Verfahrensweges zu.

## **7.4 Jahresabschluss des Anhaltischen Theaters Dessau zum 31. Dezember 2010 - Vorlage: DR/BV/246/2011/I-ATD**

Der Jahresabschluss des Anhaltischen Theaters Dessau wurde mehrheitlich bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 41:00:01

## **7.5 Entlastung der Theaterleitung des Anhaltischen Theaters Dessau Vorlage: DR/BV/248/2011/I-ATD**

Die Theaterleitung des Anhaltischen Theaters wurde für das Jahr 2010 entlastet.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

**7.6 Feststellung der Jahresrechnung 2009**  
**Vorlage: DR/BV/260/2011/I-14**

Die Jahresrechnung 2009 wurde festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 41:00:01

**7.7 Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau für das**  
**Haushaltsjahr 2009 - Vorlage: DR/BV/261/2011/I-14**

Der Oberbürgermeister erklärte sich als befangen und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Einführungs- oder Redebedarf bestand nicht.

Die Entlastung des Oberbürgermeisters wurde mehrheitlich ausgesprochen.

**Abstimmungsergebnis:** 39:00:02

**7.8 Richtlinie Bildungs- und Teilhabepaket - Vorlage: DR/BV/313/2011/V**

**Frau Andrich, Fraktion Die Linke**, führte aus, seit der Behandlung im Gesundheits- und Sozialausschuss seien mehrere Fragen an sie herangetragen worden, unter anderem zu S. 13 Nr. 5 - weiterer Regelungsbedarf. Herr Dr. Raschpichler hatte sehr ausführlich beschrieben, dass zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung und einheitlichen Verwaltungshandeln noch Richtlinien als gesetzliche Grundlagen erlassen werden. Nun gebe es mehrere Anfragen von Schulen und anderen Trägern, ob es möglich ist, eine Schulung durchzuführen, da verschiedene Konten u. ä. verwaltet werden müssen.

Es gibt noch eine Reihe von ungeklärten Dingen, bestätigte **Herr Dr. Raschpichler**. Es fehle nach wie vor ein Grundsicherungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Frage, inwieweit auch die Runden Tische, die ständig von der Arbeits- und Sozialministerin einberufen werden, zu neuen Erkenntnissen führen werden, ist auch offen. Selbstverständlich werden aber, wenn das Interesse besteht, für Lehrer/innen, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Pädagogen Weiterbildungen angeboten. Man müsse nur an die Verwaltung herantreten und dies signalisieren.

Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:** 41:00:01

**7.9 Namensänderung der Sekundarschule "Am Rathaus" in**  
**"Sekundarschule am Schillerpark" - Vorlage: DR/BV/289/2011/V-40**

Die Namensänderung der Sekundarschule wurde einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00

**7.10 Maßnahmebeschluss zur Sanierung der Grundschule Friederikenstr. 23**  
**- Vorlage: DR/BV/285/2011/V-40**

Der Maßnahmebeschluss zur Sanierung wurde einstimmig gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:00



### 7.11 **Maßnahmebeschluss zur Errichtung des Hortanbaus für die Grundschule Friederikenstraße - Vorlage: DR/BV/286/2011/I-DKT**

Zum vorliegenden Maßnahmebeschluss zur Errichtung des Hortanbaus für die Grundschule „Friederikenstraße“ richtete **Frau Sanftenberg, Fraktion Die Linke**, die Frage an die Verwaltung, ob es noch weitere Schulen gibt, die nach STARK 3 saniert werden und ob diese Schulen Bestandsschutz haben.

Zur Beantwortung erhielt **Frau Wendeborn**, amt. Leiterin des Schulverwaltungsamtes, das Wort. Sie erklärte, im Moment sind keine weiteren Schulen vorgesehen, die im Rahmen dieses Programms gefördert werden.

Die Fragen,

- wie das Abstimmungsergebnis in der Betriebsausschusssitzung des Eigenbetriebes Dekita am gestrigen Tage war und
- ob es tatsächlich eine Sanierung und keine Errichtung sei,

stellte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Der Titel der Vorlage laute anders als der Beschlussvorschlag, weshalb dies klarzustellen sei.

Antwortend teilte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** mit, dass der Betriebsausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag bestätigte.

Hinsichtlich der fachlichen Frage von Herrn Giese-Rehm erläuterte **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement**, der Hortanbau ist ein Neubauteil im Zuge der Sanierung der Grundschule. Die Grundschule werde insgesamt saniert und der Hort ist in den Räumlichkeiten nicht mehr unterzubringen, weshalb er seinen Bestandsschutz verliert. Nach Untersuchung mehrerer Varianten, auch anderer Standorte, haben sich die Synergieeffekte innerhalb der Schule als zielführend herausgestellt, weshalb an die Schule angebaut wird.

Nachdem Herr Giese-Rehm nochmals auf die irreführenden Formulierungen verwiesen hatte, erklärte **Herr Dr. Raschpichler**, er könne als Einbringer mitgehen, den **Beschlussvorschlag zu ändern** in: „Der **Errichtung des Hortanbaugeschäftes im Rahmen der Sanierung** der Grundschule Friederikenstraße 23,..."“

**Herr Bekierz** bestätigte, dass die Interpretation durchaus richtig sei, allerdings seien es zwei getrennte Maßnahmen. Die eine sei eine Schulbaumaßnahme aus der Schulbauförderung und der Anbau ist eine Maßnahme der Sozialen Stadt und muss deswegen als komplett andere Maßnahme betrachtet werden und der Hort ist dann eine Errichtung.

**Herr Stadtratsvorsitzende Dr. Exner** stellte fest, dass der Einreicher den Vorschlag übernommen hat und brachte diese Fassung des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:02

**7.12 Prioritätenliste für Vorhaben aus dem Bau- und Investmentbereich in der Betreuung des Dezernates VI für die Haushaltsplanung 2012**  
**Vorlage: DR/BV/280/2011/VI-63**

zurückgezogen

**7.13 Variantenuntersuchung Ostrandstraße - Vorlage: DR/BV/297/2011/VI-66**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, die Frage, ob für diese und die im nächsten TOP zu behandelnde Vorlage eine Befangenheit vorliegen könnte. Hierauf merkte **Herr Westhagemann**, Leiter des Rechtsamtes, an, da Varianten diskutiert werden, die Auswirkungen auf die Grundstücke haben, gilt das Thema Befangenheit auch für diese Vorlage.

Es erklärten sich **Herr Giese-Rehm** und **Frau Grabner**, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, als befangen.

In das Thema einführend, legte **Herr Beigeordneter Hantusch** dar, das Projekt wurde über mehrere Jahre hinweg entwickelt. Dabei wurde vielleicht auch begründet Zeit verschwendet, wozu er sich nicht äußern wolle, was die Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden betrifft. Anfang 2009 wurde mit dem Denkmalschutz Einigkeit erzielt, so dass bekannt war, was wir dort bauen können. Es gibt ein Förderprogramm, es gibt EFRE-Mittel, die bis Ende 2014 auch ausgegeben sein sollten. Letztendlich ist es auch fast so bestätigt worden und es kam nochmals der Hinweis aus dem Bauausschuss an den Oberbürgermeister, mit Minister Webel zu sprechen. Dies ergab keine maßgebliche Änderung der Zeiten.

Herr Hantusch erläuterte den Zeitablauf, ausgehend vom Planfeststellungsbeschluss 2012 bis zur Fertigstellung und Abrechnung des Bauvorhabens. Letztendlich habe man eine Bauzeit von etwa 2 ½ Jahren. Dies wäre aber ein Idealverfahren ohne eingereichte Klagen. Dazu gestalte sich nun die Einschätzung der Verwaltung etwas anders, da in der Erörterung mit den öffentlichen Trägern über vier volle Tage 150 Einwender gehört wurden. Dabei waren teilweise erfahrene Rechtsanwälte mit eingebunden. Insgesamt musste festgestellt werden, dass es eine hohe Qualität der Einwendungen gibt.

Die gesamte Palette der Einwendungen und Angriffspunkte wurde deutlich, so im Naturschutz, Eigentumsrecht, Denkmalschutz usw. So gehe die Verwaltung letztendlich davon aus, dass man sich in einem Klageverfahren nach Planfeststellungsbeschluss damit auseinandersetzen muss. Definitiv können 4 Wochen nach Beschlussfassung Klagen erhoben werden, dann erst sei einzuschätzen, wie die zeitliche Abfolge sein wird. Wenn mit zwei Jahren der Klagebearbeitung zu rechnen wäre, sei man bei 4 ½ Jahren und im Jahr 2017.

Der Stadtrat sei nun in der Aufgabe, eine Entscheidung zu treffen, wie die Einwendungen zu bewerten sind. Konkret: Ohne Klageverfahren käme man mit der Zeitschiene zurecht, mit Klageverfahren würde sofort das Baurecht außer Kraft gesetzt und es fließen keine Fördermittel, wir müssen erst die Klageverfahren zu Ende führen. Das bedeute im Umkehrschluss, wir bekommen auf keinen Fall die Maßnahme im entsprechenden Zeitraum hin, da die EU sagt, bis Ende 2015 brauchen wir alle abgerechneten Maßnahmen von der Landesregierung.

Beide anstehenden Vorlagen (zu TOP 7.13 und 7.14) insgesamt betrachtend, führte **Herr Hantusch** aus, im Bauausschuss sei auch ein Variantenwechsel diskutiert worden und es liege auch ein Änderungsantrag vor. Man habe sich eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt. Mit dem Baurechtsamt in Magdeburg wurde gesprochen und auch mit dem Landesverwaltungsamt in Halle. Beide sagen unisono, wenn wir solch eine maßgebliche Änderung vornehmen, verlassen wir das Planfeststellungsverfahren, was ein neues Planfeststellungsverfahren bedeutet. Neue Varianten bedeuten neue Planungen, die finanziert werden müssen. Das Geld wurde bereits einmal ausgegeben, es wären Eigenmittel, die wir einbringen müssen. Des Weiteren wurde zeitlich nichts gespart, im Gegenteil, es werden nochmals 20 bis 22 Monate draufgelegt werden müssen. Letztendlich müsse auch hier mit Klagen gerechnet werden und es besteht kein Konsens für diese Maßnahme mit den Denkmalbehörden. Dieses Szenario müsse man in Betracht ziehen, weshalb davon abgeraten wird.

Herr Hantusch betonte, wenn der zuständige Beigeordnete, und dies habe er schon vor der Sitzung Herrn Kolze erläutert, alle Rechtsmöglichkeiten ausgeschöpft hat, um an das Grundstück zu kommen, wenn dieser Beigeordnete, dem gleichzeitig auch die Wirtschaft angelehnt ist, dann aber als maßgeblich Verantwortlicher einen Wechsel favorisiert, mache er dies nicht ohne Grund. Das heißt, der Grund liegt einfach in der zeitlichen Abfolge, in der Einschätzung des Klageverhaltens der Einwender.

Wenn wir hier jetzt die Reihenfolge betrachten, vom Erörterungstermin bis zum Planfeststellungsbeschluss, würden wir im Idealfall, weil dieses Bauvorhaben nicht so kritisch ist, um die Fördermittel zu sichern, sehen, dass wir auch, wenn man heute beschließt, bis zum Dezember 2012 bauen würden. Das heißt, wir haben auch hier nur einen kleinen zeitlichen Puffer. Beschließen wir heute nicht und sollten wir bis Februar warten, um dann erst einmal im März zu sehen, ob überhaupt Klagen kommen, dann bekommen wir auch das Bauwerk 11 kaum hin.

Wenn wir es nicht hinbekommen, und wir müssen es auch dem Fördermittelgeber gegenüber nachweisen, dann sind die Fördermittel weg. Dann müsse sich der gewählte Stadtrat hinstellen und sagen, wenn die Muldebrücke, das Bauwerk 11, nur noch einspurig befahrbar ist und lange Schlangen sind, dass er den Beschluss gefasst hat.

**Konsequenz: Herr Beigeordneter Hantusch** legte dem Stadtrat ans Herz, die Änderungen der Vorlagen zu TOP 7.13 und 7.14 abzulehnen und den Beschlüssen, die die Verwaltung eingebracht hat, zuzustimmen.

Herr Hantusch wolle aber dem Stadtrat volle Transparenz gewähren, welche Auswirkungen letztendlich auch dieses Vorhaben auf die Eigenmittel und auf den Haushalt 2012 hat. Wenn heute zwei Beschlüsse gefasst werden, über die Muldebrücke und über das Bauwerk 11, dann haben wir keine Mittel mehr für die Sanierung des Rathauses, für das Besucherzentrum und auch keine Mittel für die Hagenbreite. Dies alles hätte Herr Hantusch heute mit der Prioritätenliste vorgestellt, wozu man aber nun nicht mehr komme.

**Herr Kolze, CDU-Fraktion**, führte aus, es gehe nicht um persönliche Animositäten oder irgendwelche Schuldzuweisungen, sondern um die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Dazu gehöre aus Sicht der CDU-Fraktion, endlich diesen Lückenschluss und die 2. Muldebrücke, die sog. Ostrandstraße, zu einem guten Ende zu bringen. Was Herr Hantusch hier vorgetragen habe, sei natürlich nachvollziehbar, aber es sei der Verwaltung nicht

neu, worüber hier gesprochen wird. Aus seiner Sicht wäre es durchaus vorausschauend gewesen, wenn eine Verwaltung mehrere Verfahren vorgeplant hätte - in der BRD nicht unüblich - um dann um die Fördermittel zu kämpfen, damit diese nicht verfallen und die richtige Variante aus der Schublade ziehen zu können und zur Anwendung zu bringen.

Dieses Vorhaben habe auch noch eine andere Dimension. **Herr Kolze** zeichnete das Bild, welches sich ergeben würde, wenn man mit der Sanierung der Brücke des Friedens beginnt, deren Notwendigkeit außer Frage stehe, und dann beim Bau feststellt, dass die Katastrophe viel höher ist und man die gesamte Brücke sperren muss. Er verwies auf gesetzlich vorgegebene Rettungszeiten für Rettungskräfte und Feuerwehren in Sachsen-Anhalt. Um in Waldersee, Kleutsch, Sollnitz Leben retten oder eben auch Feuerwehreinsätze fahren zu können, müsste die Anfahrt über die A9 erfolgen, so dass diese 12 Minuten Rettungszeit nicht eingehalten werden kann. Jeder kenne auch die Situation auf der BAB 9. Das ist Daseinsfürsorge pur und dann müsse dem Menschen, der aus diesem Grunde nicht rechtzeitig medizinische Hilfe oder den Einsatz einer Feuerwehr vor Ort hat, erklärt werden, dass das ausschließlich mit planungstechnischen Fehlern zusammenhängt. Heute gehe es ihm aber nicht um Schuldzuweisungen, man müsse jetzt endlich entscheiden.

**Herr Kolze** merkte an, dass nach seinem Verständnis das Tiefbauamt auch schon die Meinung eines Großteils des Stadtrates übernommen hat, da es als Einreicher der Änderungsvorlage bezeichnet sei. Er glaube auch, dass es heute dazu eine Mehrheit in diesem Hause geben kann.

Die Frage der EFRE-Mittel sei natürlich problematisch. Herr Kolze habe aber am letzten Freitag gemeinsam mit dem Kollegen Frank Hoffmann mit dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr in Magdeburg zusammen gesessen. Dieser habe seine klare Unterstützung für dieses Vorhaben, auch in Kenntnis dieser Beschlussanträge, zugesichert. Er habe heute noch einmal in einem Telefonat zu verstehen gegeben, dass er seine Arbeitsebene angewiesen hat, gemeinsam mit dem Rathaus Dessau-Roßlau und dem politischen Raum nach Wegen zu suchen, um zu verhindern, dass diese EFRE-Mittel für dieses Bauvorhaben der Stadt verloren gehen. Aus diesem Grunde könne Herr Kolze nur nachhaltig darum werben, diesen beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen. Mit aller Kraft und notwendigem Engagement könne man gewisse Bearbeitungszeiten, die intern beeinflussbar sind, minimieren. Er sei überzeugt, dass man die im Punkt 2 der Beschlussvorlage genannten 6 Monate einhalten könne.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, bat um Bestätigung, dass die für heute ausgereichten Vorlagen der Form entsprechen, wie sie letztendlich aus dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gekommen sind. Der Ausschuss habe die Vorlagen entsprechend geändert und als beschließender Ausschuss die so geänderten Vorlagen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Er bitte aber der guten Ordnung halber um Bestätigung durch das Präsidium, weil er ansonsten vorbereitete Änderungsanträge mit äquivalentem Inhalt habe.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, verwies auf das Vorliegen einer Beschlussvorlage sowie einer Änderung zur Vorlage der Verwaltung und verlas den jeweiligen Beschlussvorschlag.

**Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, stellte fest, dass die Änderung zur Vorlage der Beschlussfassung des Bauausschusses entspricht. Das Präsidium werde zunächst die Änderung zur Vorlage zur Abstimmung stellen, entgegnete **Herr Dr. Exner**. Wenn dieser Antrag (Änderung der Vorlage entsprechend Beschluss des Bauausschusses) durchkomme, sei der andere Antrag (Beschlussvorschlag der Verwaltung) hinfällig.

Es sei keine Änderung der Verwaltung, betonte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Der Eindruck werde aber durch diese Vorlage erzeugt. Um Eindeutigkeit zu erlangen, schlage er vor, einen Änderungsantrag zu stellen und diesen dann beschließen zu lassen.

Der eingereichte Änderungsantrag aus dem Bauausschuss werde abgestimmt, legte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, dar. Dieser Antrag sei nicht unterschrieben und es stehe außerdem als Einreicher das Tiefbauamt da, was nicht richtig sei, bemerkte **Herr Beigeordneter Hantusch**.

Es sei die im Bauausschuss beschlossene Änderung, stellte **Herr Dr. Exner** richtig und ist die ausgereichte Änderung zur Vorlage „DR/BV/297/2011/VI-66, Einreicher Tiefbauamt“. Heute sei dem Präsidium ein Änderungsantrag der Fraktionen Pro Dessau-Roßlau, Die Linke.Dessau-Roßlau, CDU und SPD zugereicht worden, welcher wortidentisch sei mit den ausgereichten Unterlagen „Änderung zur Vorlage“. Er werde nachher über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen. Wenn er durchkomme, sei der von der Verwaltung vorgelegte Antrag erledigt.

Vom Ergebnis her könne er sich den Ausführungen von Herrn Kolze anschließen, fuhr **Herr Bönecke** fort. Das Verfahren werde seit 6 Jahren betrieben und es sind bereits Teilabschnitte gebaut, die ohne eine Fertigstellung der Tangentenführung Ostrandstraße umsonst gebaut worden sind. Es seien auch einige Millionen Euro hinein geflossen. Deshalb sei es zwingend notwendig, diese Planung stringent weiter zu verfolgen, uns also nicht vom Bau der Ostrandstraße zurückzuziehen, sondern mit aller Konsequenz auch in dem noch engen verbleibenden Zeitfenster engagieren. Von Herrn Hantusch habe man gehört, dass das Land erst Ende 2015 gegenüber Europa abrechnen muss. Vielleicht gibt es ein zusätzliches Zeitfenster über 2014 hinaus beim Land, so dass man einen Zeitpuffer nach hinten erhalten könne, was vorrangig Verhandlungssache sei.

Deshalb sollte man jetzt dem Vorschlag, wie er in den zwei Änderungsanträgen auch zur Beschlussvorlage 312 entsprechend vorliegt, folgen. Wir betreiben die Planung für das Brückenbauwerk 11 und die neue Muldebrücke parallel, sehenden Auges, dass man damit einen erheblichen Aufwand hat. Irgendwann müsse man das Bauwerk 11 ohnehin planen. Letztendlich sei es ein vorgezogener Aufwand.

Hinsichtlich dessen, nicht den Kreisel in der Wasserstadt zu bauen, sondern die Ampelkreuzung, müsse man sich vor Augen führen, was der Kreisel bedeutet. D.h. man habe neben den gegebenen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren aus umweltrechtlichen Gesichtspunkten zwei Bollwerke in der Streckenführung. Das sei die sanierte Villa, in der sich eine Rechtsanwaltskanzlei befindet, die man für sehr viel Geld kaufen müsste, um sie dann für viel Geld abzureißen, um die Streckenführung realisieren zu können. Zum anderen habe man das Gelände, welches die Oststrand GmbH erworben hat und das ebenfalls erworben werden müsste, wozu mutmaßlich ein Enteignungsverfahren

betrieben werden muss, um entsprechende Bauflächen zu erhalten. Auch das sei ein zusätzlicher Aufwand aus Kostengesichtspunkten.

Demgegenüber schätze er das Risiko, dass ein Denkmalamt sagt, wir wollen dort keine Ampel, für gering ein. Diesem ging es in allen bisherigen Begründungen um den authentischen Standort des Deichtores mit der Begründung, dass das in Deutschland relativ einmalig sei, dass eine Stadteinfahrt oder Stadtgrenze identisch mit einem solchen Bauwerk ist. Deshalb legen sie einen gesteigerten Wert auf den Standort und nicht nur auf das optische im Bauwerk. Die Ampelkreuzung birgt nicht die Gefahr, dass man mit dem Denkmalamt in einen weiteren Konflikt gerät. Die Absprachen mit dem Ortsbürgermeister von Waldersee seien insoweit auch durchgeführt und entsprechende Zustimmung zu dieser geänderten Streckenführung signalisiert worden. Deshalb könne Herr Bönecke nur für die beiden Änderungsanträge (zu TOP 7.13 und 7.14) werben.

**Herr Maloszyk, FDP-Fraktion**, brachte allergrößte Bedenken gegen diesen Beschlussänderungsantrag mit der prävalierten Variante 3 zum Ausdruck, da dort keine Rechtsabbiegemöglichkeit von Waldersee aus in Richtung neue Muldebrücke und Roßlau besteht. Bei einer Vollsperrung der Richtungsfahrbahn Berlin der BAB 9 zwischen Vockerode und Coswig würde der gesamte Verkehr über Waldersee geleitet. Wenn dann eine zweimalige Querung der Stadtzufahrt Ost erfolgen müsse, wisse man, was jetzt schon allein eine Vollsperrung bedeutet, wenn der Zubringer Ost belastet ist. Eine zweimalige Querung gebe ein absolutes Chaos. Deshalb werde er sich bei der Abstimmung gegen den Änderungsantrag wenden.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, legte dar, man habe sich im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt verständigt, dass das Parallelverfahren beider Vorhaben durch die Landtagsabgeordneten mit Minister Webel abzustimmen ist, um eine rechtsverbindliche Aussage zu erhalten. Der Dezernent hat die Folgen der Klagen klar definiert, indem er sagte, dass Klageverfahren das Aussetzen des Baurechtes zur Folge haben. Dies stellt uns in der zeitlichen Abfolge möglicherweise vor Probleme. Wenn er dem Änderungsantrag jetzt voll inhaltlich folgen soll, sei es für Herrn Schönemann wichtig, dass der Beschluss auf einer verbindlichen Aussage aus dem Ministerium beruht. Herr Kolze habe hier kundgetan, dass dies so wäre. Herr Schönemann frage nun, wie es mit einer schriftlichen Bestätigung dazu aussieht. Es gehe nicht darum, dass er Herrn Kolze nicht glaube. Wenn es aber am Ende um die Abrechnung von Fördermitteln geht, die uns vielleicht verlustig gehen, werde schon gefragt, wer zu welchem Zeitpunkt was entschieden hat.

Zu den Varianten stellte Herr Schönemann dar: Er sei für die Variante 3, habe aber auch insofern Bedenken, dass wir im Rahmen der bisher stattgefundenen Erörterung des bisherigen Verfahrens das Projekt wesentlich ändern. Wir stellen das Projekt neu auf und müssen im Nachgang neu erörtern. Nur dann, wenn die Fakten eindeutig sind, kann das angehörte Klientel fachgerecht Einspruch bzw. Klage erheben. Inwieweit wir das zeitlich absichern können, sei die Frage. Aus diesem Grunde sehe Herr Schönemann in der Terminkette eine erhebliche Gefahr für das Gesamtvorhaben, ob nun in Priorität 1, 2 oder welche auch immer. Die Beantwortung dieser Fragen erachte Herr Schönemann als wichtig. Man könne sich manches wünschen, wenn es am Ende ein Verfahrensfehler ist, werde uns niemand davon freisprechen, dies selbst verursacht zu haben. Wir sind also verpflichtet, dies rechtsverbindlich abzuklären. Herr Schönemann bat deshalb um eine verbindliche Auskunft seitens des Ministeriums.

Weiterhin gebe es eine Argumentation, dass die Klageverfahren keinerlei aussetzende Wirkung haben. Es komme auch aus der Richtung des Ministeriums, dass die Klageverfahren parallel zum eigentlichen Planverfahren laufen und schlussendlich in die gerichtlichen Beschlüssen münden. Es könne im Finale sein, wenn es grobe Verfehlungen gibt, dass es einen Baustopp o. Ä. gibt. Es habe aber auf den Werdegang im Augenblick, so die Auskunft, keinen Einfluss. Dazu fragte **Herr Schönemann**, ob das wirklich so stimmt, dann könnten wir die eine oder andere Frage einfacher beantworten.

Schlussendlich, wenn es um die Prioritäten Ostrandstraße, Osteinfahrt oder Brücke Bauwerk 11 geht, sind es Dinge, die für diese Stadt im maßgeblichen Sinne hinsichtlich ihrer Entwicklung von erheblicher Bedeutung sind, einmal für den innerstädtischen Verkehr zur Beruhigung der Innenstadt und dann zur erheblichen Aufwertung städtebaulicherseits für die Einfahrt Ost der Stadt Dessau-Roßlau. Insofern gebe es hier keinen Richtungsstreit, alle wollen nur das Beste für diese Stadt. Für ihn persönlich sei natürlich die Osteinfahrt attraktiver als der Lückenschluss der Ostrandstraße. Herr Schönemann bitte jedoch darum, die fachlichen Fragen rechtlich abzuklären. Im Übrigen seien diese Vorlagen Ergebnis der Bauausschusssitzung, sie sind korrekt und die eingebrachten Änderungen sind ein Nachtrag zu der vorhandenen Beschlusslage aus dem Ausschuss.

An Herrn Schönemann gerichtet, stellte **Herr Kolze, CDU-Fraktion**, klar, er habe nicht gesagt, dass der Minister gesagt hat, das ist so. Sondern Herr Kolze hat gesagt, was man nicht wegdiskutieren könne, die Entscheidung ist jetzt durch uns zu treffen, nicht durch das Land oder sonst jemanden. Vor dieser Verantwortung könne man sich nicht wegstellen. Er habe gesagt, dass der Minister Webel jedwede Unterstützung für dieses Vorhaben zugesagt hat. Die Fraktion Die Linke habe das mit unterschrieben.

**Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, erklärte, er sei im Rahmen der Ostrandstraße als Planfeststellungsbehörde tätig und habe die eine oder andere Erfahrung in diesem Vorhaben sammeln können. Auf die Fragen von Herrn Schönemann eingehend, legte er dar, wenn ein Planfeststellungsbeschluss gefasst werde, könne so ein Planfeststellungsbeschluss vor Gericht dazu führen, dass wir kein Baurecht haben. Das resultiere aus dem § 80 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung, in dem steht „eine Anfechtungsklage hat aufschiebende Wirkung“. Das sei definitiv so, was er auch beim Landesverwaltungsamt hinterfragt habe. Man müsse sich darauf einstellen, wenn es Klageverfahren gibt, habe man in dieser Zeit kein Baurecht. Es gebe zwar dort noch die Möglichkeit, sofortige Vollziehung mit anzuordnen, aber diese Tatbestände seien in diesem Fall nicht gegeben. Selbst wenn man sie hätte, würden diese vom Gericht sofort canceled werden, wenn sie nicht entsprechend eine rechtliche Grundlage besitzen.

Zur Frage, ob man das Klageverfahren parallel zum Planfeststellungsverfahren machen könne, führte Herr Meister aus, dass das nicht gehe, weil eine Klage sich nur auf einen Feststellungsbeschluss beziehen kann. D. h. man müsse erst einmal einen Planfeststellungsbeschluss fassen und nur der berechtigt dann entsprechend der Einwendungen vor Gericht eine Klage einzureichen. D. h. eine Parallelität dieser beiden Dinge funktioniere nicht.

Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, wo man sich nicht in Details begeben darf, fuhr Herr Meister fort. Man habe eine Erörterung über vier Tage durchgeführt. Daraus könne er berichten, dass die Einwender sehr gut aufgestellt waren. Sie hatten Rechts-

anwälte und seitenweise gut vorbereitete Anträge gestellt. Nach seiner Einschätzung warten sie nur noch, dass der Planfeststellungsbeschluss kommt und sie letztendlich dort eingreifen können.

Leider sei es auch so, dass man sich in einem FFH-Gebiet befindet. Hier sei vom Grundsatz her das Bauen generell verboten. Es gebe jedoch enge Grenzen, innerhalb derer man unter Voraussetzung bauen kann. D. h. man versuche, das dort auszuloten, sehe die Chancen und arbeite daran. Es werde uns aber nicht helfen, denn Klagen werde es dort in dieser Richtung seiner Meinung nach geben.

Hinzu kommen solche Dinge wie UNESCO-Welterbestätte oder Flächeninanspruchnahme. Jeder sollte sich einmal in diese Leute hineinversetzen. Sie haben zurzeit ein Haus im Grünen, merkte **Herr Meister** an. Jetzt komme die Stadtverwaltung und baut ihnen eine viel befahrene Straße direkt vor die Nase. Hier müsse man überlegen, nimmt man das als Betroffener so hin, oder kämpft man darum, dass diese Straße nicht kommt. Insofern müsse man abwägen und sich eine Meinung bilden, wie groß sind die Chancen, dass wir bei der Vielzahl der Einwender, und viele von denen sind bekannt, tatsächlich ohne eine einzige Klage dieses Verfahren durchführen können. Nur in diesem Zusammenhang habe man die Chance, entsprechend termin- und fristgerecht das Bauvorhaben zu Ende zu führen. Sobald man sich bei Gericht befinde - jeder wisse, dass die Gerichte erst einmal 1 ½ Jahre brauchen, bevor sie anfangen sich mit den Dingen zu beschäftigen - werde es nicht mehr zu schaffen sein. Insofern habe man gesagt, so sehr man sich die Ostrandstraße wünsch, sei es aus jetziger Sicht das Vernünftigste, dort entsprechend umzuschwenken, auf ein Parallelverfahren zuzusteuern und dieses mit aller Kraft zu unterstützen. Das gibt uns die Möglichkeit, die Fördermittel entsprechend für die Stadt zu binden. Im Übrigen werde es dort eine Behelfsbrücke geben, es werde also nicht so sein, dass ein Verkehr zwischenzeitlich während der Bauphase der Muldebrücke/Friedensbrücke behindert würde.

**Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, stellte in Namen seiner Fraktion als Miteinreicher der Änderungsvorlage den **Geschäftsordnungsantrag**, eine Auszeit durchzuführen, um sich noch einmal beraten zu können.

Im Rahmen der Nachfragen an Herrn Meister erhielt **Frau Andrich, Fraktion Die Linke**, das Wort. Sie fragte, ob Bundesstraßen genauso behandelt werden wie Autobahnen, oder ob es sein könne, dass bei dem Bau einer Bundesstraße trotz Klagen weiter gebaut werden kann.

Bei der Ostrandstraße handelt es sich nicht um eine Bundesstraße, sondern um eine Gemeindestraße, erwiderte **Herr Meister**. Der Unterschied zwischen Gemeindestraße und Bundes- und Landesstraße bestehe darin, dass man sich hier im Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt bewege, während Bundes- und Landesstraßen nach dem Fernstraßengesetz behandelt werden. Es sind dort ähnliche Dinge enthalten, aber es komme für uns erschwerend hinzu, dass bereits die erste Gerichtsinstanz das Verwaltungsgericht Halle ist, während das sonst das Landesgericht in Magdeburg sei. Dieser grundsätzliche Unterschied ist bei diesen Straßen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sei ihm nicht bekannt, dass größere Straßenbauvorhaben gebaut werden können, ohne dass es einen Planfeststellungsbeschluss gibt. Sicherlich gebe es begrenzte Ausnahmemöglichkeiten, so könne ein Planfeststellungsbeschluss mit sofortiger Vollziehung angeordnet werden. Hier sind aber dann dem Grunde nach die Straßen soweit genehmigungs-



fähig und es stehen als Klage noch solche Fragen an, wie z. B. ob noch einmal eine zusätzliche Schallschutzmauer kommt oder nicht, also Themen, die auch im Nachhinein entsprechend bearbeitet werden können. Ansonsten müsse er die Frage an Herrn Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes geben, da ihm darüber hinaus nicht bekannt sei, dass man ohne Baurecht bauen kann.

Auf die Frage von **Herrn Schönemann, Fraktion Die Linke**, zur Variante 2, die dann eine Änderung in der bisher erhofften Variante darstellt und das gesamte Verfahren von vorn beginnen lässt, entgegnete **Herr Meister**, wie das Herr Hantusch schon erwähnt hat, habe man das auch beim Landesverwaltungsamt und beim Baurechtsamt in Magdeburg zum Thema gemacht. Diese Änderung bedeutet, dass man jetzt einen Kreisverkehr habe. Aus diesem Kreisverkehr mache man jetzt eine Lichtsignalanlage und das an einer ganz anderen Stelle. Das bedeutet, dass auch die zuführenden Straßen natürlich eine ganz andere Führung bekommen. Es wurde noch nicht abschließend geprüft, aber vermutlich müsse die Brücke an einer ganz anderen Stelle über die Mulde geführt werden. Wenn man sich das zusammenrechnet, bleibe von der Planunterlage nichts mehr übrig. D. h. unterm Strich sei es auch nach Aussage des Landesverwaltungsamtes definitiv so, dass wir dann ein neues Planfeststellungsverfahren benötigen.

Dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Eichelberg entsprechend, wurde eine **Auszeit** durchgeführt.

Über das in der Auszeit entstandene Beratungsergebnis informierte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Er verwies zunächst darauf, dass beide Beschlussvorlagen, DR/BV/312 und DR/BV/297, gemeinsam besprochen wurden. Hinsichtlich der Beschlussvorlage 312 sei jetzt Einigkeit erzielt worden, dass der übergebene Änderungsantrag aufrechterhalten wird und zwar vollumfänglich, dass die Varianten neue Muldebrücke (Bauwerk 11) und Ostrandstraße parallel weiter betrieben werden, so wie der Änderungsantrag jetzt vorliege.

Bezüglich der Variantenuntersuchung (BV 297) habe man sich dazu verständigt, die Ziffer 1, die jetzt im Änderungsantrag lautet: „Die Variante 3 – Knoten mit Lichtsignalanlage ohne Abbiegefunktion aus Waldersee kommend – wird realisiert“ wie folgt zu ändern: „Die Variante 3 – Knoten mit Lichtsignalanlage ohne Abbiegefunktion aus Waldersee kommend - wird **favorisiert. Die Variante 1 ist weiter zu planen.**“

Begründend legte **Herr Bönecke** dar, es werde für möglich gehalten und als Aufgabe für die Bauverwaltung angesehen, entsprechend voranzutreiben, dass die jetzt im Planfeststellungsverfahren befindliche Variante 1 durchgeführt, dieses Planfeststellungsverfahren zum Abschluss gebracht und parallel dazu begrenzt für den Knoten ein weiteres Verfahren eingeleitet wird für die Ampelkreuzung und zwar sofort.

Das bezüglich der gravierenden Änderung der Streckenführung Gesagte könne nicht nachvollzogen werden, jedenfalls nicht in diesem Umfang. An irgendeiner Stelle sei die Planung für die Muldebrücke klar, insoweit habe man die Straße bereits angebaut aus Dessau-Nord heraus über das Schlachthofgelände. An der Stelle könne man die Brücke nicht eben um ein paar Meter verschieben, denn dann lande man endgültig in Schilda. Im Übrigen sei der Kreisel in der Planung nicht so groß, dass man völlig andere Streckenführungen, die ein solches Ausmaß annehmen, hier erreichen müsse. Man könne

die Strecken auch genauso Ziel führend an eine Kreuzung heranführen, ohne links und rechts tief greifende Änderungen durchführen zu müssen.

**Herr Oberbürgermeister Koschig** stellte fest, es werde jetzt beantragt, das Planfeststellungsverfahren, so wie es momentan durchgeführt werde, bis zum Ende durchzuführen. Parallel dazu ist ein anderes Planfeststellungsverfahren, und wenn es nur ein teilweises ist, anzuschließen mit der Variante 3. D. h. damit sei man in Schilda angekommen. Man habe die Planungshoheit, aber diese Planungshoheit habe man deutlich gegenüber der Öffentlichkeit zu signalisieren. Die Öffentlichkeit habe das Recht zu wissen, was gewollt wird, der Kreisel oder eine Lichtsignalanlage. Man könne nicht parallel zwei Planfeststellungsverfahren durchführen. Man müsse sich heute entscheiden. Die Variante 3 würde die Aufhebung des durchgeführten Planfeststellungsverfahrens und teilweise den Neubeginn eines neuen Planfeststellungsverfahrens bedeuten, was sich mit den gesetzlichen Fristen unheimlich in die Länge ziehe. Das könne man aber alles tun, wenn das der Wille dieses Stadtrates ist. Viel wichtiger sei die zweite Vorlage, denn das Planfeststellungsverfahren, egal ob Kreisel oder Lichtsignalanlage, ziehe sich noch hin. Für ihn sei wichtiger, schwenken wir jetzt um, eine Empfehlung des Bauministers persönlich ist, jetzt das Brückenbauwerk 11 anzufassen und uns in aller Ruhe dem Planfeststellungsverfahren zu widmen. Herr Koschig fragte, ob das so gemeint ist.

Man wolle ausdrücklich so verstanden werden, dass das Planfeststellungsverfahren Ostrandstraße mit zweiter Muldebrücke oberste Priorität hat und mit aller Intensität voranzutreiben ist, erwiderte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Parallel dazu, was auch Beschlusstext sei, soll begonnen werden, die Planung für das Bauwerk 11 parallel zum Planfeststellungsverfahren Ostrandstraße zu betreiben. Wer sagt uns denn, dass es in dem Planfeststellungsverfahren keine Klagen geben wird, die uns zeitlich zurückwerfen.

Es sei unerheblich, was der Stadtrat beschließt, legte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dar. Wenn die Verwaltung weiter Beschlüsse hintertreibt, könne man keines der Ziele erreichen. Er habe diesen Eindruck, denn die Frage der Kreuzung, ob man die Variante 3 oder die andere Variante wählt, die von Herrn Hahn, ehem. Verkehrsplaner der Stadt vorgeschlagen worden ist, habe man im Mai schon auf die Tagesordnung gebracht. Man habe es geschafft, das bis heute zu verschleppen, statt ein Verfahren zu wählen, wo man auch mit der Landesregierung miteinander die Dinge soweit konkretisiert. Es soll nicht ein Landtagsabgeordneter mit dem Minister sprechen, sondern Landtagsabgeordneter und Verwaltung zusammen und die Dinge gemeinsam zu einer Lösung führen. Er habe den Eindruck, eine Lösung will niemand, was sich schon abgezeichnet habe, als man das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt hat. Die Erklärungen, dass wir das Vorkaufsrecht nicht ausüben konnten, seien nicht stichhaltig, denn man hätte es ausüben können. Dazu wurden Maulkörbe in der Verwaltung verhängt, dass niemand etwas dazu sagen darf. Man sollte jetzt endlich bei der Beschlussvorlage bleiben und dann hinterher eine Arbeitsgruppe bilden, die das gemeinsam mit der Verwaltung zu einer Lösung führt.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, stellte auf Nachfrage klar, die Variante 3 beinhaltet die Lichtsignalanlage und diese werde favorisiert.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, erläuterte, dieser Vorschlag sei ein Ansatz für den Kompromiss, um das Gesamtverfahren nicht zu gefährden. Man befinde sich im

Erörterungsprozess. Dazu habe es bereits Veranstaltungen gegeben. Man könne das nur parallel begleiten. Ansonsten sei er an dieser Geschichte genauso wie Herr Otto interessiert. Man habe nur die Chance, das gemeinschaftlich auf den Punkt zu bringen. Dass Nachrichten übermittelt werden, sei unzureichend. Man brauche verlässliche Aussagen, wenn nicht sogar schriftliche. Man brauche verbindliche Aussagen zu bestimmten Dingen, damit man sachlich und begründet entscheiden kann. Der Ansatz sei, dass man gesagt habe, man bleibe im Verfahren wie bisher, habe aber einen Favoriten, was die Variante 3 sei. Diese sei ebenfalls zu betrachten. Wenn sie dann möglich ist, ohne dass man in einen Konflikt gerate, ist sie zu favorisieren.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, verlas die Änderungsvorschläge:

„1. Die Variante 3 – Knoten mit Lichtsignalanlage ohne Abbiegefunktion aus Waldersee kommend – wird favorisiert. Variante 1 ist weiter zu betreiben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bearbeitungszeit auf 6 Monate zu begrenzen. Dies ist durch intensive Zusammenarbeit von Verwaltung und Planer zu sichern.“

Ergänzend fügte **Herr Oberbürgermeister Koschig** hinzu, man müsse bei Beschlussfassungen immer die finanziellen Auswirkungen berücksichtigen. Diese stehen hier nicht drin. Nach erster grober Schätzung müssen 110 T€ in die Hand genommen werden, es sei eine komplette Umplanung des gesamten Bereiches nötig.

Dass das Kosten verursacht, sei jedem Stadtrat klar, stellte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, fest.

Den verlesenen Änderungsvorschlag stellte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, richtig. Es heißt nicht „Variante 1 ist weiter zu betreiben“. Richtig ist Variante 4, die den Kreisel beinhaltet.

Der Vorschlag von **Herrn Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, zu konkretisieren durch „Variante 4 (Kreisel)“ wurde seitens der Stadträte übernommen. Der so geänderte Beschlussvorschlag wurde zur Abstimmung gebracht und in folgendem Wortlaut beschlossen:

1. Die Variante 3 - Knoten mit Lichtsignalanlage ohne Abbiegefunktion aus Waldersee kommend - wird favorisiert; Variante 4 (Kreisel) ist parallel weiter zu betreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bearbeitungszeit auf 6 Monate zu begrenzen. Dies ist durch intensive Zusammenarbeit von Verwaltung und Planer zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:** 31:06:05

**7.14 Entscheidung über die Prioritätensetzung zum Einsatz der der Stadt Dessau-Roßlau in der EU-Strukturfondsperiode EFRE 2007 - 2013 in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Programm "Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus"**  
Vorlage: DR/BV/312/2011/VI-66

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, verwies auf einen vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Die Linke und Pro Dessau-Roßlau. Dieser ist identisch mit dem im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt beschlossenen

Beschlussvorschlag, welcher dem Stadtrat als Änderung zur Vorlage ausgereicht worden ist.

Eine Einführung erfolgte bereits, Diskussionsbedarf bestand nicht.

Die Vorlage wurde in der von den genannten Fraktionen und vom Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt geänderten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 32:03:07

**7.15 Beitragssatzung für das Jahr 2011 der Stadt Dessau-Roßlau zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rodleben**  
**Vorlage: DR/BV/254/2011/VI-60**

Die Satzung wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 34:00:07

**7.16 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge in der Stadt Dessau-Roßlau (Erschließungsbeitragssatzung - veröffentlicht im Amtsblatt 26. April 2008)**  
**Vorlage: DR/BV/295/2011/VI-60**

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, dankte im Namen der betroffenen Bürger in der Hagenbreite für die konstruktive Begleitung, dass es sowohl im Projekt als auch in der Satzungsfindung möglich war, den Bürgern Kosten minimierend entgegenzukommen. Das sei ein Novum und einmalig in der Geschichte dieser Stadt. Wenn man den Umfang der Reduzierung der Gesamtkosten sehe, liege das nach jetzigen vorläufigen Schätzungen bei 45 %. Insofern fasse man heute einen Richtung weisenden Beschluss, um Bürgerengagement entsprechend zu belohnen, dass es lohnt, sich in dieser Stadt politisch zu engagieren.

Da man heute noch keinen Beschluss zur Hagenbreite vorliegen habe, finde er die Worte von Herrn Schönemann verfrüht, entgegnete **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Auf den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage zurückkommend, in der es um die Änderung der Erschließungssatzung in Bezug auf Mehrfacherschließungen gehe, verwies er auf den geänderten § 11. Hier habe man unter Punkt 3 die gemeinsame Aufwandsermittlung und dann die Verteilung auf alle Grundstücke gleich. Das sei genau der Punkt, der auf die Hagenbreite nicht zutrifft. Insofern sei die heute vorliegende Änderung für eine ganze Reihe der Bürger dort unzureichend. Eine andere Version wäre hilfreicher für dieses Problem, aber es ist völlig singulär, weil in der Regel Erschließungen vor Bebauung eines Grundstücks in einer Siedlung vorgenommen werden. Dann sind die Erschließungskosten in der Regel beim Erwerb des Grundstückes enthalten. In der Hagenbreite wurden bereits Fakten geschaffen durch Behelfsheimbauten, die noch ausgebaut wurden und jetzt nachträglich mit den ganzen juristischen Schwierigkeiten, welche die meisten Stadträte kennen, erschlossen werden sollen. Er werde die Änderungssatzung ablehnen.

Die Änderungssatzung wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 40:01:00

**7.17 Satzung zur Förderung des Ausbildungsverkehrs in der Stadt Dessau-Roßlau - Vorlage: DR/BV/238/2011/VI-66**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 40:00:01

**7.18 Unterzeichnung der Deklaration - Biologische Vielfalt in Kommunen  
Vorlage: DR/BV/255/2011/VI-65**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 38:00:03

Der öffentliche Teil wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

**10. Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde beendet.

Dessau-Roßlau, 16.01.12

---

Dr. Stefan Exner  
Vorsitzender Stadtrat

E. Baumer  
Schriftführerin